

**Innenstadt;
hier: Ausweitung der Zulassung von Adventstreffs in der Innenstadt**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	17.10.2024	Stadt Landshut, den	25.09.2024
Sitzungsnummer:	24	Ersteller:	Frau Gruber

Vormerkung:

Mit Beschluss des Verkehrssenates vom 18.09.2018 wurde bzgl. der Adventstreffs in der Altstadt folgende Regelung getroffen:

„Unter der Berücksichtigung der bisherigen Gestaltungsvorgaben und Richtlinien wird neben den Weihnachtsbuden des Modehauses Oberpaur einer Einrichtung von bis zu 5 Adventstreffs in der Altstadt und zusätzlich bis zu 3 Adventstreffs in der Neustadt sowie der Erweiterung der Betriebszeit von Beginn des Landshuter Christkindlmarktes bis zum 6. Januar des darauffolgenden Jahres zugestimmt. Sollten bei den Adventstreffs in der Neustadt Multifunktionsflächen beansprucht werden, wäre dies dem Stadtrat erneut vorzulegen.“

Aufgrund dieses Beschlusses wurden in den letzten Jahren bis zu fünf Adventstreffs in der Altstadt im Rahmen einer Sondernutzung genehmigt. Bisher hat die Anzahl der möglichen Adventstreffs ausgereicht. Zur Adventszeit 2024 liegen dem Straßenverkehrsamt nun aber sieben Anträge auf Aufstellung von Adventstreffs vor. Es handelt sich jeweils um Gastronomen, die auch unter dem Jahr eine Sondernutzung zur gastronomischen Nutzung erteilt bekommen haben.

Aufgrund des in diesem Jahr neuen Adventsmarkt in der Altstadt stellt sich die Frage für die Zukunft, ob die Anzahl der Adventstreffs beibehalten werden soll oder zusätzliche Adventstreffs ermöglicht werden sollen.

Seitens der betroffenen Dienststellen wurde wie folgt Stellung genommen:

Amt für Bauaufsicht – Brandschutz

Gegen eine Erweiterung der Adventstreffs spricht aus brandschutztechnischer Sicht grundsätzlich nichts.

Wichtig ist - der geplante Adventsmarkt, die Adventstreffs sowie alle weiteren Aufbauten müssen zwingend miteinander abgestimmt und koordiniert werden.

Die Richtlinien Flächen für die Feuerwehr sind anzuwenden, sprich - Flucht und Rettungswege als auch Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge müssen freigehalten werden.

Auch sollten die Treffs in erträglichem Maß ausgebildet werden (ich erinnere an die alljährlichen Konflikte Tremmel-/Neon) und im Bereich der genehmigten Sondernutzungsfläche bleiben.

Ordnungsamt – Gewerbewesen

Aus gaststättenrechtlicher Sicht ist zu untenstehender Mail (bzgl. der Erweiterung der Adventstreffs) nichts zu veranlassen, wenn die jeweiligen Gastwirte Ihre Buden auf der konzessionierten Fläche aufstellen.

Ordnungsamt – Marktwesen

Unter Bezugnahme auf die E-Mail vom 19.9.2024 wird seitens des Ordnungsamtes, SG Marktwesen und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass erhebliche Bedenken gegen eine weitere Ausweitung der Adventstreffpunkte über das bisher gewährte Maß bestehen und diesem insofern zum Schutz des traditionellen Landshuter Christkindlmarktes nicht zugestimmt werden kann.

Hierdurch würde für den Landshuter Christkindlmarkt und deren Beschicker - zusätzlich zu dem weiteren Adventsmarkt in der Altstadt - eine weitere Konkurrenz erwachsen, vor welcher der Christkindlmarkt geschützt werden muss. Daran ändert auch der neue Standort auf der Ringelstecherwiese nichts, da der Schutz des traditionellen Landshuter Christkindlmarktes unabhängig vom Standort sichergestellt werden muss.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Adventstreffpunkte in der Altstadt während der kalten Jahreszeit mit künstlichen Vorrichtungen geheizt werden. Auf dem Christkindlmarkt auf der Ringelstecherwiese ist ein solches Vorgehen nicht zulässig und ein entsprechender Stadtratsantrag wurde in der Vergangenheit vom Senat für Messen, Märkte und Dulten abgelehnt. Hierdurch besteht bereits ein entsprechendes Ungleichgewicht zum Nachteil des Christkindlmarktes, dass insbesondere auch bei den Besuchern und Beschickern des Christkindlmarktes für großen Unmut und Unverständnis sorgt.

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung – Stadtsanierung

Grundsätzlich ist klarzustellen, dass das Referat Bauen und Umwelt Art, Umfang und Ausgestaltung der weihnachtlichen Aktivitäten sowohl aus gestalterischen Aspekten, aus Gründen des Klimaschutzes und nicht zuletzt wegen des Brandschutzes ambivalent gegenübersteht.

Das vorweihnachtliche Einkaufs- und Aufenthaltserlebnis in einem ansprechend gestalteten Umfeld in der Innenstadt ist für alle gleichermaßen wichtig - für die Bewohner und Besucher der Stadt, die Einzelhändler und die Gastronomen. Ob dies durch die geplanten Initiativen erreicht werden kann, erzeugt sehr unterschiedliche Sichtweisen.

Einer Erhöhung der gastronomischen Anbieter - und dadurch auch der diesbezüglichen mit Buden verbauten Flächen kann nur unter Einhaltung verschiedener Bedingungen durch die jeweiligen Gastronomen zugestimmt werden:

- die gastronomischen Flächen der jeweiligen Adventstreffs müssen sich in die Flächenvorgaben des Advents- und Künstlermarktes einfügen
- die gastronomischen Flächen der jeweiligen Adventstreffs sind ausschließlich innerhalb der jeweils durch die Sondernutzungs-Nägel fixierten und so verbescheideten Gastro-Flächen des Gastro-Betriebes anzuordnen, sie dürfen diese keinesfalls überschreiten. Insbesondere aus Gründen des Brandschutzes ist eine Gesamtschau der vorgesehenen Einbauten zu fertigen und mit dem Amt für Bauaufsicht und der Feuerwehr abzustimmen.
- die Bewerber müssen - basierend auf den von Herrn Rottenwallner erarbeiteten Gestaltungsgrundlagen - in Bezug auf Konstruktion und Gestaltung aussagekräftige Planunterlagen einreichen. Diese sind dem Referat Bauen und Umwelt (Bauaufsicht und

Stadtsanierung) rechtzeitig vor der Verabschiedung zur Kenntnis und Stellungnahme zu übersenden.

- die bereits im Vorfeld zwischen 3-31, 5-63 und 5-61 vorbesprochenen Gestaltungsgrundlagen müssen den Bewerbern mit dem Bescheid mitgeteilt werden.

Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus

Das Amt für Wirtschaft, Marketing & Tourismus begrüßt eine moderate Ausweitung der Adventstreffs im Innenstadtbereich. Bei der Genehmigung der Adventstreffs ist eine Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaft, Marketing & Tourismus - zuständig Herr Bragulla aus dem SG Marketing & Tourismus - aufgrund der Standplanung für den Adventsmarkt in der Altstadt sowie mit dem ausgewählten Betreiber des Adventsmarkt notwendig. Zudem regt das Amt für Wirtschaft, Marketing & Tourismus eine zeitliche Ausweitung der Genehmigung für die Adventstreffs über den 06.01. hinaus an, da dies zum einen den Wünschen der Gastronomie sowie dem Nutzungsverhalten der Besucherinnen und Besucher entspricht. Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Landshuter Innenstadt wäre zudem in der kalten Jahreszeit ein wünschenswerter Effekt der Maßnahme.

Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf die Einführung eines Adventsmarktes in der Altstadt und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Landshuter Innenstadt wird eine moderate Ausweitung auf 7 Adventstreffs in der Altstadt zugestimmt. Der geplante Adventsmarkt und die Adventstreffs müssen dabei miteinander abgestimmt werden. Die Regelungen hinsichtlich der Betriebszeiten bleiben dabei unberührt.

Anlagen:

- Anlage. Plan Adventsmarkt mit Adventstreffs